

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.

- Schiedsrichterausschuss -

E. Bestimmungen für die Anwärter-Ausbildung und –Prüfung

Grundsätzlich gelten für die Anwärter-Ausbildung die Bestimmungen der DFB-Ausbildungsordnung.
Diese sieht folgende Inhalte für die Grundausbildung vor:

1. Die Inhalte Grundausbildung umfassen:

- die aktuellen Fußballregeln, herausgegebenen Entscheidungen der Fifa,
- die Anweisungen des DFB, sowie die weiteren Hinweise in den Fußballregeln.

2. Die Pflichten eines Schiedsrichters im Zusammenhang mit Spielleitungen aus den Spielordnungen sind den Neulingen bekannt zu geben.

- Der Schiedsrichter-Anwärter sollte der deutschen Sprache in Wort und Schrift so weit mächtig sein, dass er der Ausbildung folgen und die schriftlich vorgelegten Regelfragen verständlich beantworten kann. Darüber hinaus muss er in der Lage sein, einen Spiel- oder Sonderbericht in deutscher Sprache ausfertigen- und den elektronischen Spielbericht auszufüllen zu können.
- Die Ausbildung von Schiedsrichter-Anwärtern sollte in der Regel mindestens 18 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.) betragen (**Termine an anderer Stelle**).
- Die Fußballkreise entscheiden selbständig darüber, wen sie zur Abschlussprüfung zulassen wollen. Allerdings geht der VSA davon aus, dass die zur Prüfung zugelassenen **Kandidaten den Ausbildungslehrgang regelmäßig besucht haben**.
- Die Prüfung der Schiedsrichter-Anwärter besteht aus einer praktischen und einer theoretischen Prüfung. Die praktische Prüfung beinhaltet drei Laufdisziplinen, die in einer bestimmten Zeit absolviert werden müssen. Die **Theoretische Prüfung** aus 30 Regelfragen. Für die theoretische Prüfung wird eine Zeit von 30 Minuten eingeräumt.
- Die praktische Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Laufdisziplinen innerhalb des Limits absolviert werden. Ist das nicht der Fall, muss die gesamte praktische Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.
- Für die Abschlussprüfung gelten folgende Bedingungen:

Praktische Prüfung:

Herren: 50 m in höchstens 9,5 Sek., 100 in höch. 16,6 Sek., 1.000 m in höch. 5,30 Min.

Frauen: 50 m in höchstens 11 Sek., 100 m in höch. 19 Sekunden, 1.000 m in höch. 6,00 Min.

Theoretische Prüfung:

von 30 Regelfragen, werden 20 konventionell beantwortet und 10 Fragen im Multiple-Choice-Verfahren (durch ankreuzen). Bei vollständig richtiger Antwort werden 2 Punkte vergeben. Bei teilweise richtiger Antwort wird 1 Punkt vergeben, bei falscher Antwort gibt es keinen Punkt. Halbe Punkte werden nicht vergeben.

Bei 50 von 60 Pkt.: bestanden, von 49 bis 46 Pkt.: mündliche Nachprüfung möglich, weniger als 46 Pkt.: nicht bestanden
--